

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Satzung vom 30.04.2003 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 19.09.2001

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr.1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.2003 (GVBl. LSA S. 22), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. April 2003 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung 19.09.2001 beschlossen:

- I. In § 5 Abs. 4 wird vor “ Entsprechend § 46 BauGB wird ein Umlegungsausschuss gebildet.” folgende Ziffer 5. eingefügt:
  5. Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale) mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter als Vorsitzenden und **6** Stadträten sowie zwei beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen.
- II. In § 6 Abs. 1 wird am Ende von Ziffer 5 eingefügt:

sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 15.000,- Euro
- III. In § 6 Abs. 5 **Ziff. 1** werden am Ende die Worte “500.000,- Euro nicht überschreitet” gestrichen und neu eingefügt “200.000,- Euro sowie **bei** sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von 15.000,- Euro bis 200.000,- Euro nicht überschreitet.
- IV. § 9 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halle hat fünf Beigeordnete.
- V. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.